

Jahresbericht 2023

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Personelle Besetzung und Standorte	7
2. Leistungsspektrum	8
3. Weiterentwicklung der Beratungsstelle	9
4. Sexuelle Grenzverletzungen	12
5. Cybermobbing	13
6. Exemplarische Fallvignetten	14
6.1 Fallvignette A.	14
6.2 Fallvignette Familie D.	15
6.3 Fallvignette Jugendlicher T.	16
7. Fallzahlen	17
7.1 Anmeldezahlen	17
7.2 Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden	18
7.3 Wartezeiten	19
7.4 Hauptberatungsanlass	20
7.5 Beratungstermine pro Fall	21
7.6 Dauer der Beratung	22
7.7 Terminsetting	23
7.8 Beendigungsgrund	24
8. Besondere Angebote der Beratungsstelle	25
9. Vernetzung und Fortbildung	26
9.1 Arbeitskreise und Netzwerke	26
9.2 Individuelle Fortbildungen	26

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit der Beratungsstelle im Jahr 2023 geben.

Wie Sie vielleicht selbst erlebt haben und auch den Medien entnehmen konnten, war 2023 ein Jahr, in dem viele Kinder, Jugendliche und Eltern – wie auch in den Corona Jahren – stark von gesellschaftlichen Entwicklungen belastet waren. Da waren der andauernde Krieg in der Ukraine, die weiterhin hohe Inflation, die schwierige Lage in Kitas und Schulen sowie die Überlastung des psychosozialen Unterstützungssystems, um nur einiges zu nennen. Auch bei den Anfragen zu den Themen Mediennutzung und Cybermobbing war in 2023 ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

In der Beratungsstelle spiegelte sich dies in vielen einzelnen Beratungen und einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen wider. So ist die Anzahl der Neuanmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren um 20 Prozent angestiegen. Dieser erhöhten Nachfrage gerecht zu werden, hat uns als Team vor neue Herausforderungen gestellt.

Bereits in den Vorjahren war es zu einer Zunahme an Fällen, in denen sexuelle Grenzverletzungen eine Rolle spielten, gekommen. Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt, weshalb wir diesen Themenbereich in einem Schwerpunkttext in diesem Bericht näher ausführen.

Neu in diesem Bericht ist das Kapitel *Weiterentwicklung der Beratungsstelle*. Sich verändernde Anfragen und Beratungsthemen, fachliche Entwicklungen und neue gesetzliche Vorgaben erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Beratungsarbeit. Mit dem neuen Kapitel möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, wie wir diese Veränderungen in 2023 gestaltet haben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre.

Westerstede, im Juli 2023
Team der Beratungsstelle

1. Personelle Besetzung und Standorte

<p>Ansgar Melter Diplom-Pädagoge Systemischer Familientherapeut Leiter der Beratungsstelle 39 Wochenstunden</p>	<p>Angela Keßler Fachangestellte für Bürokommunikation Teamassistentin 33 Wochenstunden</p>
<p>Marlies Hölscher-Dielenschneider Diplom-Psychologin Systemische Therapeutin 25 Wochenstunden</p>	<p>Kerstin Spradau-Kahnt Diplom-Psychologin Systemische Therapeutin 39 Wochenstunden</p>
<p>Jose Deutschmann Psychologin M. Sc. Psychologische Psychotherapeutin i.A. 25 Wochenstunden</p>	<p>Freya Mielke M.A. Bildungs- und Erziehungswissenschaften Systemische Familientherapeutin 19,5 Wochenstunden seit Februar 2023</p>
<p>Hans Hasselder Diplom Pädagoge Systemischer Familientherapeut 24,5 Wochenstunden seit Januar 2023</p>	<p>Monika Rieck Diplom-Pädagogin Kinder- und Familientherapeutin 24 Wochenstunden bis Juni 2023</p>
<p>Jasmin Behnken Diplom-Pädagogin Systemische Therapeutin Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin i. A. 18 Wochenstunden bis Juli 2023</p>	

Standorte der Beratungsstelle

Hauptstelle

Westerstede im Bildungs- und Beratungszentrum, Am Esch 10 mit zentralem Sekretariat
 Telefon 04488 56-5900

Außenstellen

Edewecht, seit Juli 2023: Hauptstraße 91
 Rastede, Oldenburger Str. 205



Unsere Außenstellen in Edewecht (links) und Rastede (rechts)

2. Leistungsspektrum

Entsprechend dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch, können sich „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte [...] bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.“

Gemeinsam mit den Familien und Ratsuchenden versuchen wir, die Probleme zu erfassen und Lösungswege zu erarbeiten. Wir begleiten die Familien bei der Bewältigung von Problemen und Krisen und sind für viele eine erste Anlaufstelle.

Die Beratungsarbeit umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Beratung und Therapie
- (psychologische) Diagnostik
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Prävention
- fachdienstliche Aufgaben
- Supervision für Fachkräfte insbesondere im Bereich des Kinderschutzes

Die Beratungsstelle bietet Informationen und psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei

- Schwierigkeiten in der Familie, Ehe und Partnerschaft,
- Erziehungsproblemen,
- familiären Konflikten,
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder,
- Sorgen um das Verhalten und Befinden der Kinder,
- der Bewältigung von Trennung und Scheidung sowie der Gestaltung des Umgangs,
- Beziehungsproblemen und Konflikten in der Schule,
- anhaltenden Schulschwierigkeiten,
- Gewalterfahrungen.

Erziehungsberatung ist eine Hilfe zur Erziehung und somit im SGB VIII unter den §§ 28 und 17 verankert. Voraussetzungen unserer Arbeit sind

- Freiwilligkeit,
- Schweigepflicht,
- Kostenfreiheit.

3. Weiterentwicklung der Beratungsstelle

Personal

Die Beratungsstelle ist mit fünf Therapeuten-Vollzeitstellen ausgestattet. In 2023 wurde der mehrjährige Generationenumbruch abgeschlossen. Mit Frau Rieck ist im Juni des Jahres die letzte therapeutische Mitarbeiterin des „alten Teams“ in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Da dieses Team über 20 Jahre in gleicher Zusammensetzung zusammengearbeitet hatte, bringt der Generationswechsel viel Veränderung mit sich. Im Jahr 2023 ist eine Kollegin, Frau Horn, aus der Elternzeit zurückgekehrt und Frau Mielke und Herr Hasselder sind zum Team dazugekommen.



Das Team der Beratungsstelle

Räumlichkeiten

Im Sommer des Jahres haben wir in Edewecht neue Räumlichkeiten bezogen. Diese befinden sich an der Hauptstraße 91 im Gebäude der Volksbank. Die neuen Räume sind zentraler gelegen und werden von den Klientinnen und Klienten gut angenommen.

Bild rechts: Frau Spradau-Kahnt und Frau Hölscher-Dielenschneider bei der Eröffnung der neuen Räumlichkeiten in Edewecht.



Beratungsraum in den neuen Räumlichkeiten in Edewecht

Auslastung

Durch den Anstieg der Anmeldezahlen von rund 500 in den Vorjahren auf 600 in 2023, sind die bewährten Verfahrensabläufe in der Beratungsstelle an Grenzen gestoßen. Dieser Effekt wurde durch die immer komplexer werdenden Fälle sowie die stark verlängerten Wartezeiten für Psychotherapieplätze für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene verstärkt.

Teamtage

Wie auch in den letzten Berichten dargestellt, ist unsere Beratungsarbeit in ständiger Weiterentwicklung begriffen: gesellschaftliche Veränderungen bedingen neue Themen in der Beratung wie beispielsweise Social-Media und Cybermobbing; gesetzliche Neuerungen wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verlangen von uns unter anderem die verstärkte Hinwendung zu den Themen Prävention und Inklusion.

Die bestehenden und die hinzukommenden Aufgaben bei gleichzeitig sehr hoher Auslastung zu bewältigen, erzeugt ein Spannungsfeld.

Um die Beratungsstelle mit dem neuen Team für diese Herausforderungen gut aufzustellen und auszurichten, haben wir in 2023 einen Teamtage durchgeführt und werden diesen Prozess in 2024 fortsetzen.

Fortbildung

Es hat sich gezeigt, dass es bei einigen Themen wichtig ist, als Team eng und gut aufeinander abgestimmt zu arbeiten. Aus diesem Grund hatten wir neben den individuellen Fortbildungen bereits in 2022 erstmalig eine Inhouse-Fortbildung zur Arbeit mit hochstrittigen Eltern durchgeführt. Das hat sich als sehr gewinnbringend erwiesen, sowohl für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in diesen schwierigen Arbeitsbereich als auch für die gemeinsame Durchführung von Tandemberatungen für Eltern nach familiengerichtlichen Verfahren.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Format der Inhouse-Fortbildung, haben wir daran in 2023/24 eine Fortbildung zu sexuellen Grenzverletzungen angeschlossen. Dieser Themenbereich wird im folgenden Kapitel näher dargestellt.

Zudem hat in 2023 eine zweite Kollegin ihre Weiterbildung zur Insofa erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (Insofa) abgeschlossen.

Digitalisierung

Der Hauptteil unserer Beratungsarbeit findet weiterhin vor Ort, face-to-face, statt. Das hat eine besondere Qualität, die durch andere Formate sinnvoll ergänzt, aber nicht ersetzt werden kann. Gleichzeitig werden auch in der Beratungsstelle immer mehr Prozesse digitalisiert. Ein wichtiger Startpunkt war die Einführung der digitalen Klientenverwaltung im Jahr 2015. Als Antwort auf die Kontaktbeschränkungen während der Corona Pandemie wurde die Video-Beratung eingeführt. Daraus hat sich inzwischen das sogenannte Blended Counseling entwickelt. Dabei können je nach Anforderung und Situation in einem Beratungsprozess unterschiedliche Kommunikationskanäle verwendet werden: Präsenzsprache, Telefonat, E-Mail und Video. Des Weiteren wurden vom Landkreis im Berichtsjahr in allen Ämtern Digitallotsen eingeführt. Seither haben wir zwei Kolleginnen in der Beratungsstelle in dieser Funktion, die für den Bereich zuständig sind und diesen weiterentwickeln.

4. Sexuelle Grenzverletzungen

In den vergangenen Jahren haben sich Beratungen, in welchen sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt ein Thema waren, zunehmend gehäuft. Im Folgenden verwenden wir den Begriff „sexuelle Grenzverletzungen“ als Oberbegriff auch für sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt und Kindesmissbrauch.

In der Beratungsstelle kommt dies in allen Konstellationen vor;

innerhalb der Familie

- zwischen Eltern
- zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen
- zwischen Geschwistern, Halb- und Stiefgeschwistern

außerhalb der Familie:

- durch Mitschülerinnen und Mitschüler
- Freundinnen und Freunde
- Betreuungspersonen in Kita und Schule
- Kolleginnen und Kollegen
- durch Fremde

Sexuelle Grenzverletzungen sind häufig nicht Anmeldegrund einer Beratung. Daher sind sie in der Statistik nicht adäquat abgebildet. Familien kommen oft mit anderen Themen und berichten erst im Verlauf des Beratungsprozesses von vorgefallenen sexuellen Grenzverletzungen. In solchen Fällen braucht es eine gute Abwägung, ob die Weiterverweisung in eine Fachberatungsstelle angezeigt ist. In einigen Fällen gibt es auch Parallelprozesse gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle. Dies kann zum Beispiel sinnvoll sein bei der Unterstützung der Aufarbeitung von mittelbar betroffenen Familienmitgliedern.

Als Familienberatungsstelle haben wir dabei mit unterschiedlich Betroffene oder Beteiligten zu tun: mit den Opfern, den Angehörigen und mitunter auch den Tätern. In vielen Fällen werden Tatvorwürfe bestritten. Es gibt einen Graubereich, in welchem wir nicht wissen, ob die Übergriffe stattgefunden haben oder die Vorwürfe instrumentalisiert werden. Ähnlich wie bei Häuslicher Gewalt gibt es hier Fälle, in denen es für uns kaum erkennbar ist, ob es zum Beispiel um den Schutz des Kindes oder die Unterstützung bei Wahrnehmung der elterlichen Rechte eines zu Unrecht beschuldigten Elternteils geht.

Diese Themen kommen in sehr unterschiedlichen Formen und Konstellationen zunehmend häufiger in unserer Arbeit vor. Um mit diesen komplexen und herausfordernden Fällen angemessen arbeiten zu können, haben wir 2023/24 eine dreitägige Inhouse-Fortbildung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

5. Cybermobbing

In den letzten Jahren haben wir einen deutlichen Anstieg der Fälle von Cybermobbing in unserer Beratungsstelle und den Schulen im Ammerland beobachtet. Cybermobbing bedeutet, dass jemand wiederholt und absichtlich über digitale Medien – wie soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, E-Mails oder Foren – belästigt, beleidigt oder bedroht wird. Auch Verleumdung, Ausschluss, Stalking und Identitätsdiebstahl sind Formen von Cybermobbing. Wichtige Merkmale sind die unbegrenzte Reichweite, die schnelle Verbreitung und die Permanenz der Inhalte. Im Gegensatz zu herkömmlichem Mobbing gibt es keinen Schutzraum; das Mobbing ist für die Betroffenen über das eigene Handy quasi allgegenwärtig. Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche können verheerend sein, einschließlich Angst, Panikattacken, Depressionen, Schlafstörungen, sozialem Rückzug und Leistungsabfall in der Schule.

Betroffene finden häufig durch die Vermittlung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Lehrkräften, die in engem Kontakt mit den betroffenen Jugendlichen stehen, in die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle bietet einen vertraulichen Raum, der es den Jugendlichen ermöglicht über ihre Sorgen und Gefühle zu sprechen. In den Gesprächen mit den Jugendlichen wird ein großer Wert auf die Stärkung ihres Selbstwertgefühls gelegt, welches unter Mobbing-Erfahrungen stark leidet.

Parallel dazu werden auch die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen beraten. Hier wird thematisiert, inwieweit sie ihr Kind in dieser schwierigen Phase unterstützen können. Hierbei geht es sowohl um emotionale Unterstützung als auch um konkrete Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Schule und den Mobbing-Situationen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere den Schulen. Durch eine enge Zusammenarbeit und den Austausch mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen beziehungsweise -arbeitern und anderen Fachkräften entsteht ein Netzwerk, das den betroffenen Jugendlichen eine umfassende Unterstützung bietet und dazu beiträgt, die Auswirkungen des Mobblings zu minimieren und langfristige Lösungsansätze zu entwickeln.

6. Exemplarische Fallvignetten

Wie in den Vorjahren schildern wir im Folgenden einige konkrete Fallbeispiele aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle. Die Beispiele sind anonymisiert und verfremdet, um ein Wiedererkennen zu verunmöglichen.

6.1 Fallvignette A.

Klientin:	Jugendliche A. (14 J.)
Anmeldegründe:	Rückzug, Selbstverletzung
Dauer der Beratung:	9 Monate
Termine:	1 Erstgespräch mit den Eltern 1 Gespräch mit den Eltern und der Klientin 10 Termine mit der Klientin

Die Eltern von A. melden ihre Tochter in unserer Beratungsstelle an. In einem Erstgespräch mit den Eltern berichten diese von einer allgemein hohen häuslichen Belastung. A. habe zwei jüngere Geschwister, die viele Konflikte untereinander hätten. Die Familie habe einen landwirtschaftlichen Betrieb, der viel Zeit in Anspruch nähme. Die Eltern beobachteten seit circa drei Monaten Veränderungen und Rückzug bei A., welches sie zunächst als gewöhnliche pubertäre Entwicklungen eingestuft hätten. Die Mutter habe jedoch entdeckt, dass sich A. geritzt habe. Hierüber sei eine große Sorge um A. entstanden. Woher dies kommt, können sich die Eltern nicht erklären.

Im ersten Gespräch mit A. weint sie viel, ist dabei zunächst wortkarg und zurückhaltend. Es fällt ihr schwer Blickkontakt zu halten. Bei ihrem dritten Termin eröffnet sie, dass sich ein oberkörperfreies Foto von ihr im Klassenchat verbreitet habe. Die Scham und der soziale Druck würden sie so sehr belasten, dass sie beginne sich zurückzuziehen und sich selbst zu verletzen. Ihre innere Not und Verzweiflung teile sie jedoch mit niemandem, was ihre Situation weiter verschlimmere. Auch ihre Eltern wolle sie nicht miteinbeziehen, da sie diese nicht weiter belasten wolle. Wir besprechen die Wichtigkeit, ihre Eltern miteinzubeziehen, und in einem gemeinsamen Termin erzählt sie auch ihnen davon.

Als das Geheimnis gelüftet ist, ist eine große Erleichterung spürbar und A. kann ihre Tränen in weiteren Gesprächen besser benennen. Sie erhält nun emotionale Unterstützung von ihren Eltern. Für die Schulsozialarbeiterin bekomme ich eine Schweigepflichtsentbindung. Darauf berichtet sie von den aktuellen Klassendynamiken. Es scheint, als wäre die Klasse A. grundsätzlich positiv gestimmt und die Aufregung um die Bilder hätte sich gelegt. A. wage es jedoch nicht, sich wieder zu zeigen und bliebe weiter zurückhaltend. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass Aktivitäten und soziale Kontakte wieder aufgenommen und gestärkt werden. A. tritt einem Basketballteam in Oldenburg bei, wo niemand von den Bildern weiß. Dies fällt ihr zunächst leichter als im Ammerland eine Aktivität aufzunehmen. Sie findet Anschluss und fühlt sich allgemein besser. Das spiegelt sich auch in der Schule wieder, sie beginnt wieder auf ihre Klasse zuzugehen. Beim letzten

Termin berichtet sie davon, dass es ihr nun deutlich besser gehe. Die kritische Phase sei überstanden. Sollte es wieder Bedarf geben, würde sie sich bei uns melden.

6.2 Fallvignette Familie D.

Klient:	Sohn B. (8 J.) und seine Eltern
Anmeldegründe:	Auffälligkeiten im Sozialverhalten
Dauer der Beratung:	3 Monate
Termine:	1 Erstgespräch mit der Mutter 3 Termine mit den Eltern 4 Kindertermine

Frau D. kommt zum Erstgespräch. Sie berichtet, dass ihr Sohn B. Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion in der Schule zeige. Er streite sich aktuell viel mit seinen Freunden und habe aggressive Ausbrüche. Er könne es schwer aushalten, wenn andere entscheiden und sei leicht provozierbar. Auch innerhalb der Familie komme es vermehrt zu Konflikten. Er benenne die Mutter als Spaßbremse und den Vater als Meckerpott. Sein ein Jahr jüngerer Bruder zeige autistische Züge und erhalte somit viel Aufmerksamkeit von den Eltern.

Gemeinsam mit den Eltern wird das Familiensystem betrachtet, eigene biographische Erfahrungen eingeordnet und der Umgang miteinander kritisch hinterfragt. Im Verlauf werden übermäßige Strenge, hoher Leistungsanspruch gepaart mit wenig Aufmerksamkeit gegenüber B. deutlich. Weiter beschreiben sich die Eltern als „Helikoptereltern“. Auch äußern sie Schwierigkeiten in der Paarbeziehung, die zu weiteren Spannungen in der Familie führen. Wünsche nach mehr gemeinsamer Zeit, Wertschätzung und einer verbesserten Kommunikation werden thematisiert.

In den Kinderterminen berichtet B. von eigener Unruhe und viel Streit in der Familie. Mithilfe psychologischer Verfahren lässt sich über die familiäre Situation ins Gespräch kommen. Eines der durchgeführten Verfahren ist „Familie in Tieren“. Die Aufgabe besteht darin, die Familienmitglieder als Tiere zu malen.

Das Verhalten von B. stabilisiert sich und die Spannungen innerhalb der Familie reduzieren sich. Da B. jedoch weiter Auffälligkeiten zeigt, wird der Familie ans Herz gelegt, B. in unserer Psychomotorik-Gruppe anzumelden. Hier nehmen Kinder im Grundschulalter mit Auffälligkeiten im sozialen Verhalten teil. Im Rahmen einer pädagogisch begleiteten Sportgruppe werden sie in ihren sozialen Kompetenzen gefördert. Hiervon kann B. profitieren.

6.3 Fallvignette Jugendlicher T.

Klientin:	Jugendlicher T. (15 J.)
Anmeldegrund:	selbstverletzendes Verhalten, suizidale Gedanken Stabilisierung bis zur Aufnahme einer Psychotherapie
Dauer der Beratung:	7 Monate
Termine:	10 Termine 3 Termine mit Betreuerinnen

T. wird von der Betreuerin einer Wohngruppe angemeldet, da sich die Betreuerinnen viele Sorgen um ihn machen. Er schneide sich häufig, zum Teil tief. Weiter äußere er Suizidgedanken. Er ziehe sich zurück und habe viele Konflikte. Dies überfordere die Betreuerinnen. Die Symptomatik indiziert eine Psychotherapie. Gleichwohl ist zu dem Zeitpunkt noch kein Psychotherapieplatz in Aussicht. Als Überbrückung nimmt T. Gespräche in unserer Beratungsstelle wahr.

Er kommt allein zum Erstgespräch. T. wirkt deutlich jünger als er tatsächlich ist. Er schildert seine Biographie, in der er bereits viel Leid und Vernachlässigung erfahren habe. Schon als junges Kind habe er viel Verantwortung übernehmen müssen. Es gab viele Familienwechsel und vor vier Jahren wurde er in Obhut genommen. Er habe als Kind bereits versucht sich zu ertränken. Der Kontakt zu seinen Brüdern und seiner Mutter ist heute abgebrochen.

Zu den Folgeterminen kommt er mit seiner Betreuerin. Gemeinsam vereinbaren wir ein Vorgehen in suizidalen Krisen und bei Selbstverletzung. Nach drei Gesprächen in Begleitung von Betreuerinnen schafft er es, allein Termine wahrzunehmen. Diese finden im dreiwöchentlichen Rhythmus für je 30 Minuten statt. Längere und häufigere Termine überforderten ihn. Er berichtet von einem sehr geringen Selbstwertgefühl. Lediglich in Partnerschaft fühle er sich wertvoll. Er erzählt in der Beratung von wechselnden Freundschaften und Partnerschaften. Wir arbeiten vor allem ressourcenorientiert, um sein Selbstwertgefühl zu stärken und T. zu stabilisieren. Die Termine haben für T. eine haltgebende, unterstützende Funktion. Eine Aufarbeitung vergangener Erlebnisse ist im Rahmen der Beratung jedoch nicht möglich.

Während des Prozesses war T. zu jeder Zeit von akuter Suizidalität glaubhaft distanziert. Im Laufe der Zeit schwinden suizidale Gedanken und Selbstverletzung. Gleichwohl zeigt er weiter massive Auffälligkeiten. Der Übergang zu einem Psychotherapieplatz glückt und so wird die Beratung nach sieben Monaten beendet.

7. Fallzahlen

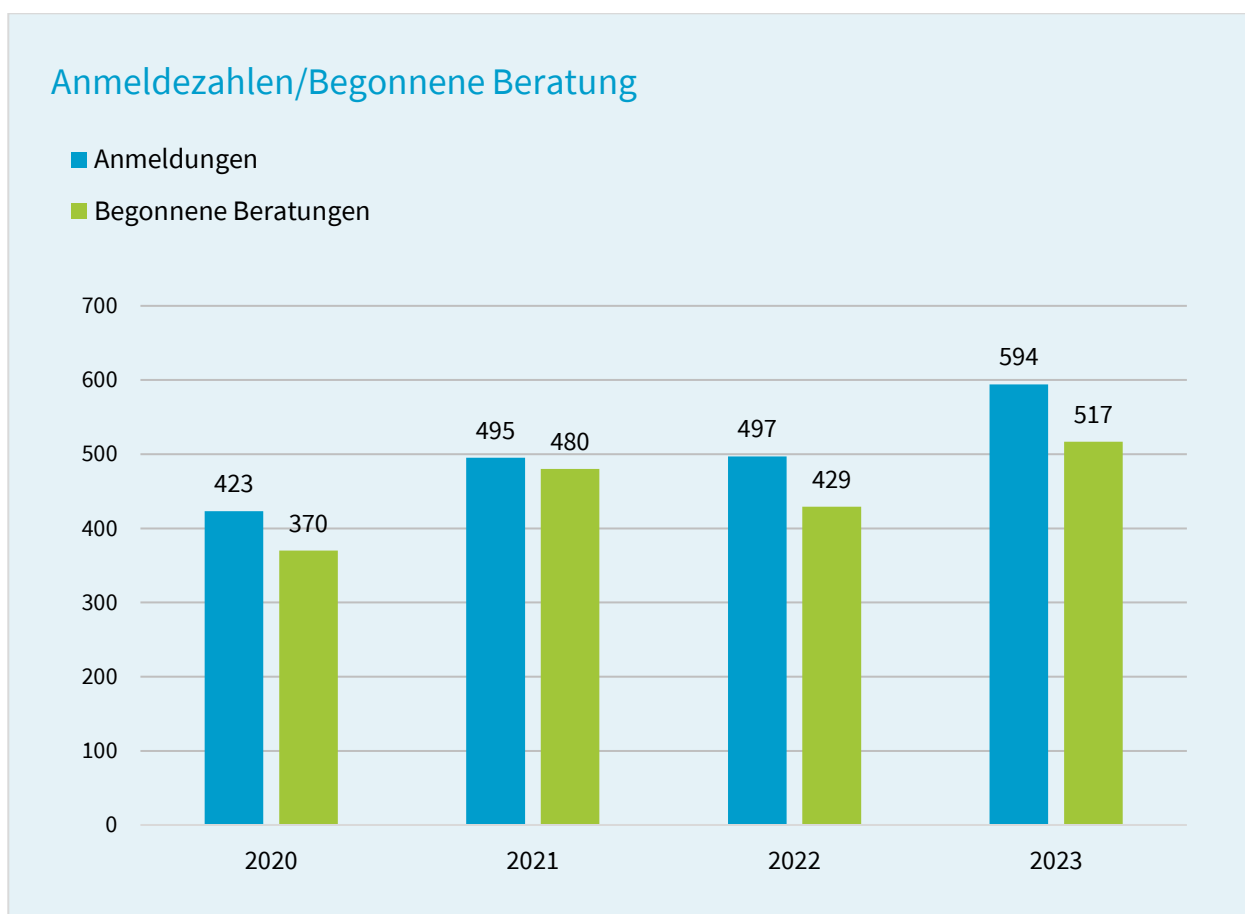
Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über wichtige Kennzahlen unserer Beratungsarbeit im Berichtsjahr.

7.1 Anmeldezahlen

In 2023 wurden insgesamt 778 Klientinnen und Klienten beziehungsweise Familien beraten. Die Zahl der Neuanmeldungen betrug 594. 194 Familien wurden aus dem Vorjahr weiter beraten. Es fanden 3 126 klientenbezogene Termine statt. Einige dieser Kontakte, insbesondere im Bereich der gerichtsverwiesenen Trennungs- und Scheidungsberatung, wurden mit jeweils zwei Beraterinnen beziehungsweise Beratern gleichzeitig durchgeführt.

Das Diagramm stellt die Zahl der Neuanmeldungen und die der tatsächlich begonnenen Beratungsprozesse der Jahre 2020 bis 2022 gegenüber. Im Jahr 2023 wurde von 594 Neuanmeldungen in 517 Fällen tatsächlich mit der Beratung begonnen. 248 Fälle davon betrafen männliche und 269 weibliche Ratsuchende.

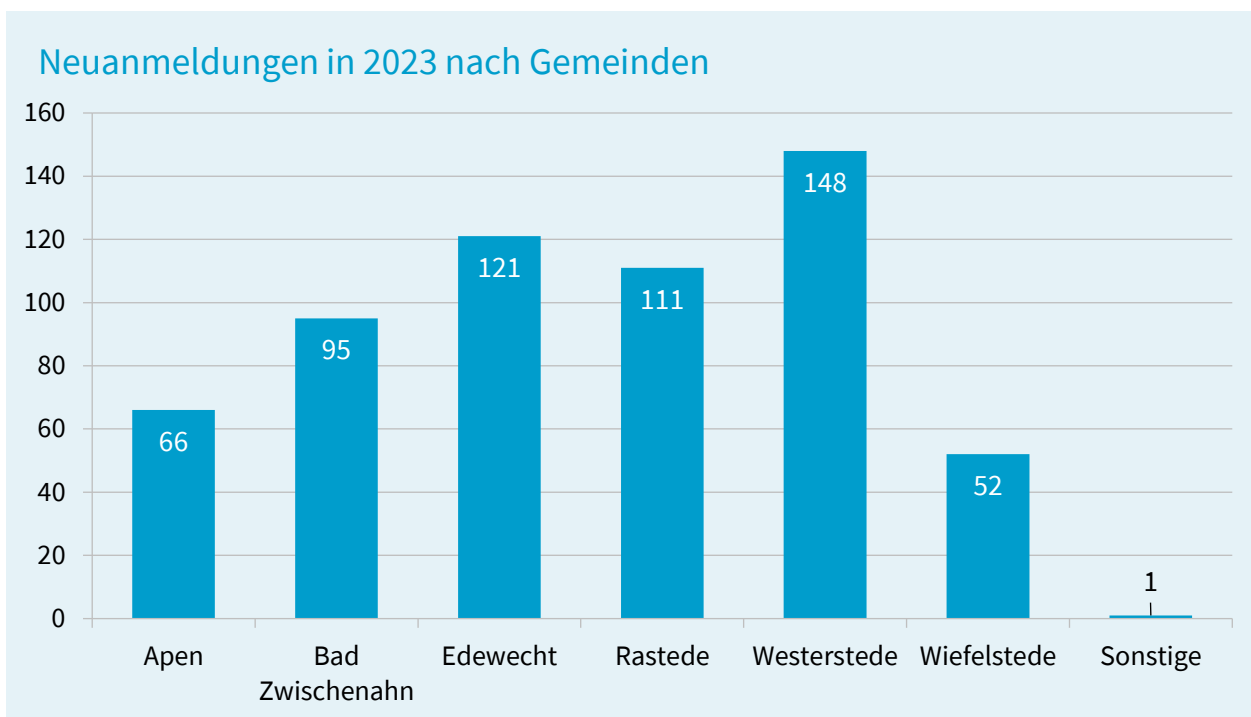
In 2023 konnten 545 Beratungen abgeschlossen werden. 233 Familien wurden im Jahr 2024 weiterführend beraten.



Mit knapp 600 Neuanmeldungen im Jahr 2024 erreichte die Beratungsstelle den höchsten Wert bei den Anmeldungen seit mehr als zehn Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Beratungsstelle eine Zunahme von annähernd 100 Ratsuchenden verzeichnen. Dies ist besonders bedeutsam im Hinblick auf die Möglichkeiten der Hilfestellungen, die im Internet zur Verfügung stehen. Ein Großteil der Ratsuchenden schätzt die analoge Unterstützung in einer Beratungsstelle vor Ort. Oft empfehlen die Familien die Beratungsstelle an Freunde und Bekannte weiter. Dieser bemerkenswerte Zuwachs ist daher nicht Folge von vermehrter Akquise oder Öffentlichkeitsarbeit, sondern beruht auf Weiterempfehlungen zufriedener Familien.

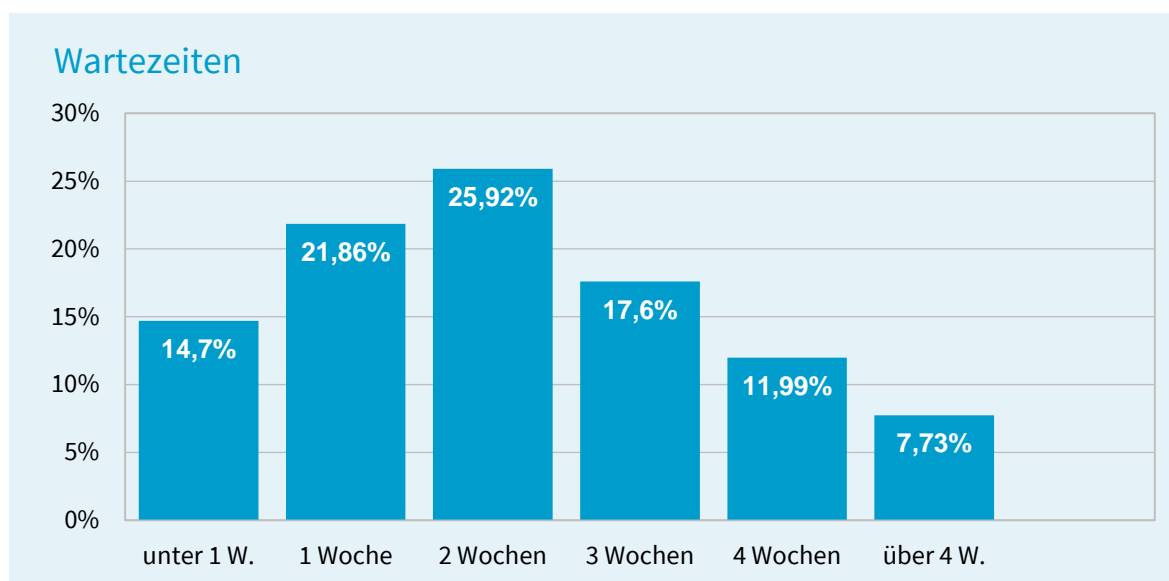
7.2 Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden

Die Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden ist insbesondere vor dem Hintergrund der dezentralen Beratungsstruktur durch zwei Außenstellen interessant.



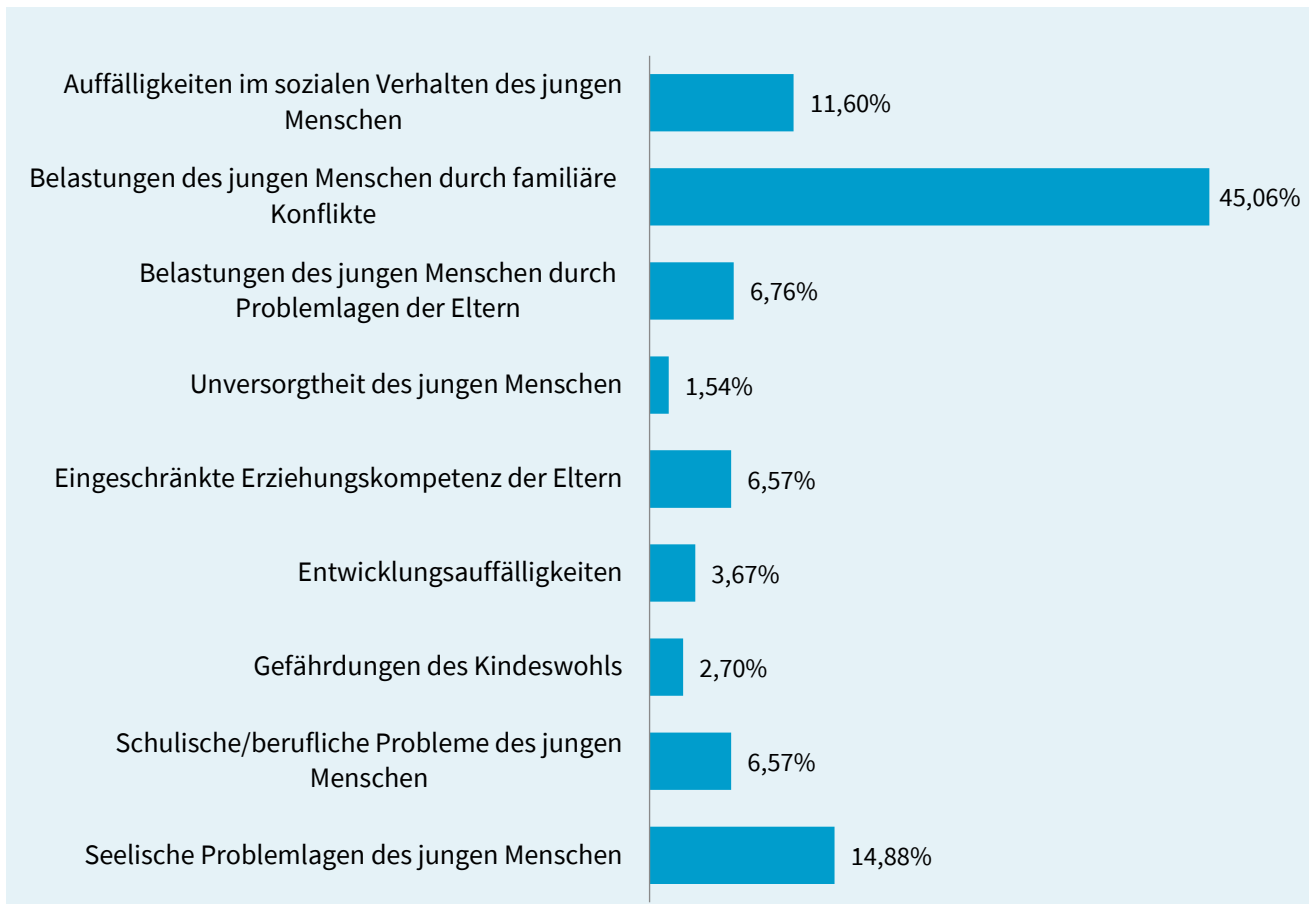
Die unter 7.1. beschriebene Erhöhung der Anmeldungen verteilt sich erfreulicherweise gleichmäßig über den gesamten Raum im Landkreis Ammerland. In den einzelnen Gemeinden rangiert die Zunahme zwischen 15 bis 25 neuen Anmeldungen im Jahr 2023. Da sich der Hauptstandort in Westerstede befindet, sind hier die meisten Anmeldungen zu verzeichnen. In der Stadt Westerstede ist die Beratungsstelle auch im Verbund als Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) gut erkennbar und erreichbar. Durch den Umzug der Außenstelle in Edewecht an die Hauptstraße 91 im Volksbankgebäude wurde die Sichtbarkeit des Angebots in Edewecht ebenfalls erhöht.

7.3 Wartezeiten



Die Wartezeit zwischen der telefonischen Kontaktaufnahme von Klientinnen und Klienten und dem Erstgesprächstermin ist ein wichtiges Merkmal von Qualität in Beratungsstellen. Im Jahr 2023 erhielten 63 Prozent aller Ratsuchenden einen Beratungstermin innerhalb von nur zwei Wochen. Nur acht Prozent der Ratsuchenden mussten mehr als vier Wochen auf einen Termin warten. Das bedeutet, dass die Beratungsstelle trotz erhöhter Anmeldezahlen und der Einarbeitungszeit von zwei neuen Kollegen in 2023 weiterhin ein niedrighschwelliges Angebot mit geringen Wartezeiten vorgehalten hat. Diese Effizienz und Qualität sind vermutlich bei weiter steigenden Zahlen nicht aufrechtzuerhalten.

7.4 Hauptberatungsanlass



Nach einem Beratungsprozess schätzen die Beraterinnen und Berater ein, aus welchem Anlass die Gespräche hauptsächlich geführt wurden. Es zeigt sich, dass familiäre Konflikte mit 45 Prozent der häufigste Grund waren, um eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Langanhaltende familiäre Konflikte verursachen psychischen Stress, der in eine psychische Störung münden kann, wenn die Konflikte nicht befriedet werden. Vor diesem Hintergrund sind familiäre Konflikte einerseits alltäglich und andererseits potenziell destabilisierend für die psychische Gesundheit.

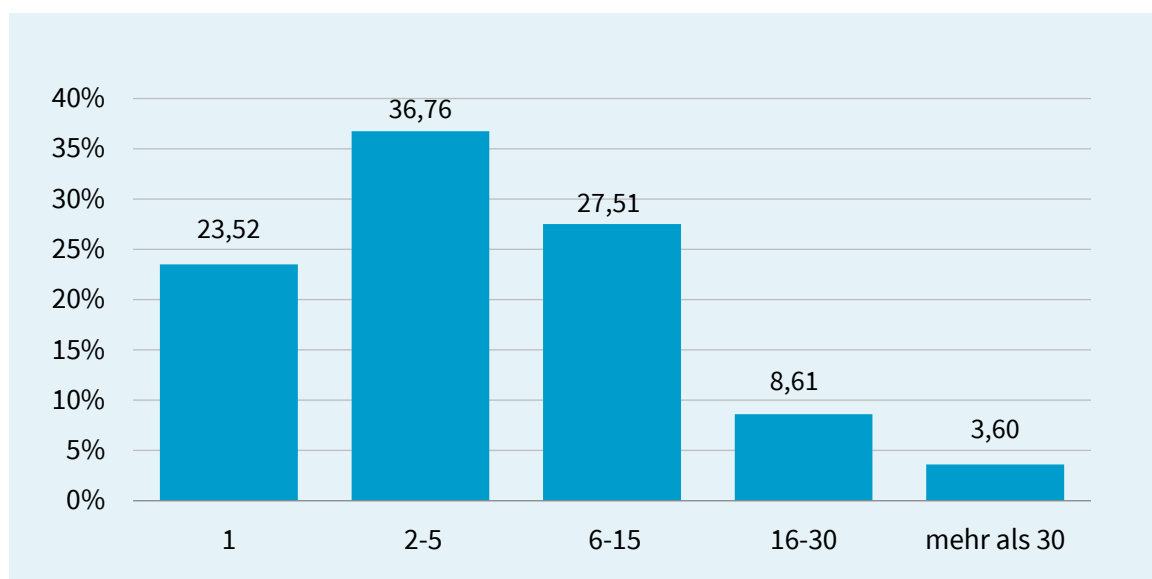
Am zweithäufigsten wurden seelische Probleme der jungen Menschen (15 Prozent) wie Ängste und depressive Symptome als Beratungsanlass genannt. Auffälligkeiten im Sozialverhalten der jungen Menschen sind ebenfalls auslösend für den Kontakt zur Beratungsstelle. Insbesondere auffälliger sozialer Rückzug, Schulabsentismus oder auch selbstschädigendes Verhalten bei ihren Kindern alarmieren Eltern in einer Weise, dass Hilfe beansprucht wird.

Knapp sieben Prozent der Jugendlichen sind durch psychisch erkrankte Eltern belastet und werden unterstützend beraten.

Die Kindeswohlgefährdungsanzeigen mit drei Prozent fallen relativ gering aus, weil es innerhalb des Beratungsprozesses häufig gelingt die Eltern zu motivieren, sich an das Jugendamt zu wenden und dort Hilfen zu beantragen.

7.5 Beratungstermine pro Fall

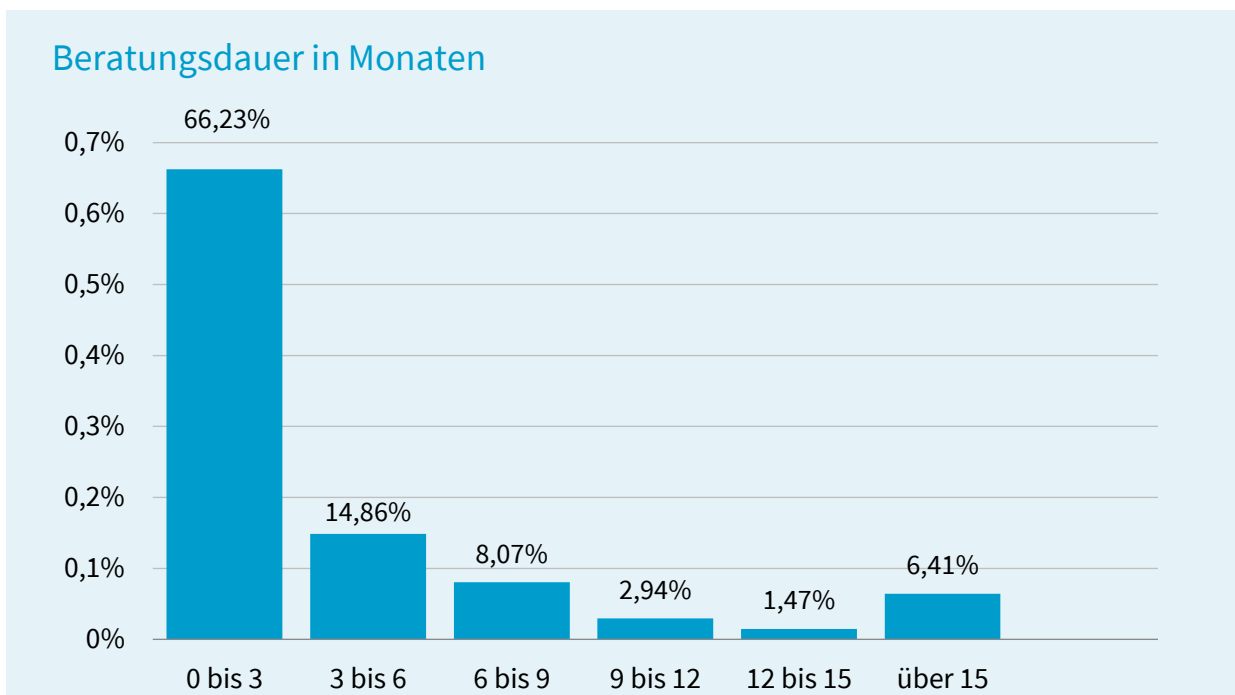
In 23 Prozent der Fälle war nur ein Termin erforderlich. Persönliche Schwierigkeiten auszusprechen und eine erste Orientierung zu erhalten, kann so entlastend wirken, dass das Angebot weiterer Gespräche bei Bedarf ausreicht. Darüber hinaus kann im ersten Gespräch eine Weiterweisung an spezialisiertere Stellen und Kooperationspartnerinnen wie die Suchtberatung oder die Sozialberatung sinnvoll sein, sodass keine Folgetermine in der Beratungsstelle vereinbart werden.



60 Prozent der Familien erhielten bis zu fünf Termine. Entsprechend bedurfte es bei 40 Prozent der Fälle einer längerfristigen Beratung. Die Tendenz zur effektiven Kurzberatung nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu.

27 Prozent der angemeldeten Klientinnen und Klienten erhielten bis zu 15 Termine. Mehr als 16 Gespräche wurden nur in wenigen Fällen (12 Prozent) notwendig. Dies betrifft häufig Familien, die die Beratungsstelle anstatt einer anderen Hilfe durch das Jugendamt – beispielsweise sozialpädagogische Familienhilfe – nutzen. So gesehen kann die Beratungsstelle durch längere Prozesse auch zur Entlastung des Jugendamtes in einem gewissen Umfang beitragen.

7.6 Dauer der Beratung



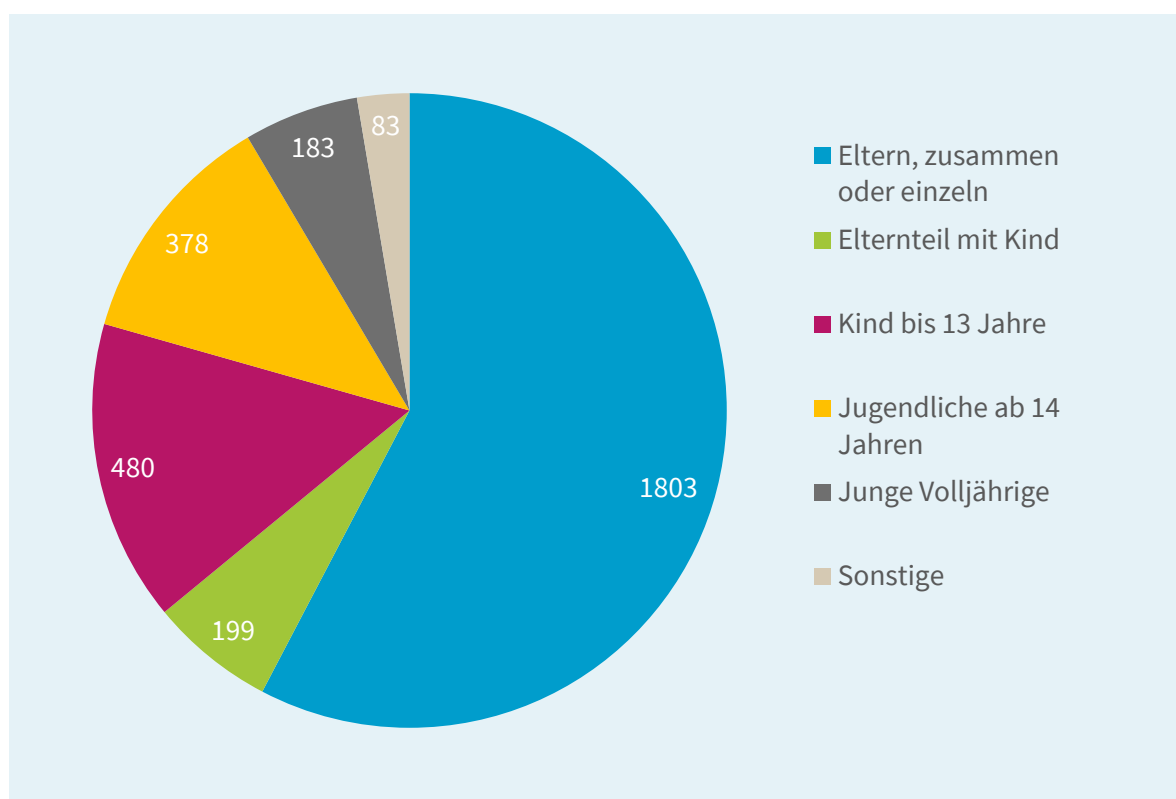
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) unterteilt die Dauer der Beratungen in Kurzberatungen (0 bis 3 Monate), mittelfristige Beratungen (3 bis 9 Monate) und längere Beratungen (über 9 Monate).

Nach dieser Einteilung ergibt sich für 2023 folgende Verteilung:

- 66 Prozent Kurzberatungen
- 23 Prozent mittelfristige Beratungen
- 11 Prozent längerfristige Beratungen

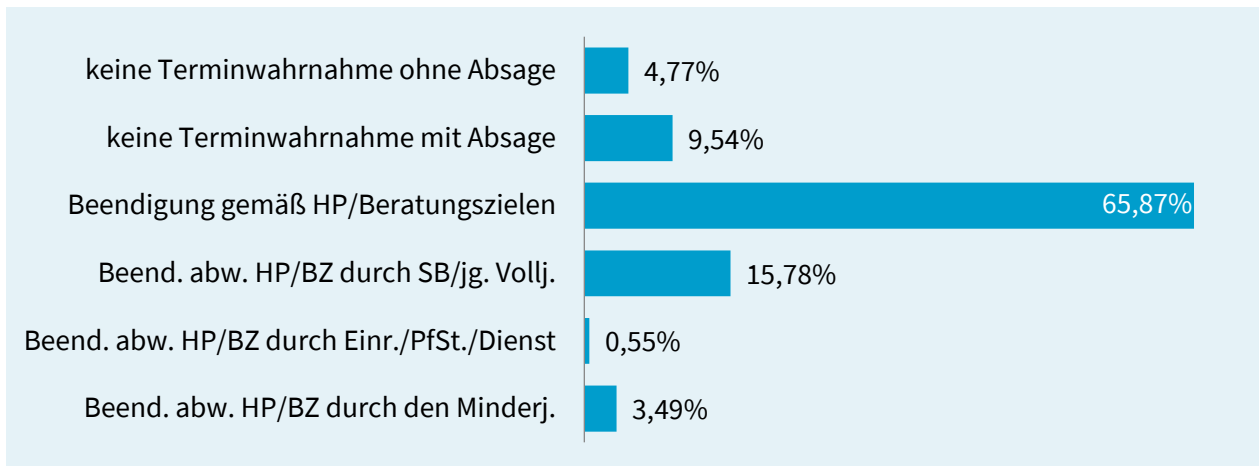
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwei Drittel der Ratsuchenden eine Kurzberatung über die Dauer von drei Monaten erhielten, während ein Drittel längerfristig beraten wurde. Der Prozentsatz der Menschen in dauerhafter Beratung nimmt über die Monate betrachtet kontinuierlich ab. Ein sich im Vergleich zu 2022 verringerter Anteil von sechs Prozent wird über den Zeitrahmen von 15 Monaten hinaus weiter beraten. In der Regel sind diese Termine in zeitlich größeren Abständen gesetzt, um den Familien eine Bilanzierung der Situation nach einer Verhaltensänderung zu ermöglichen. Meist beginnt eine Beratung hochfrequent (zweiwöchentlich), wird moderat (vierwöchentlich) weitergeführt und endet mit einigen Terminen zur Kontrolle der eingesetzten Interventionen nach mehreren Wochen.

7.7 Terminsetting



In der Familienberatung wird häufig nicht nur mit einer Person, beispielsweise der Anmelderin, gesprochen, sondern auch mit den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise den jungen Erwachsenen. In dem folgenden Diagramm wird deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Termine (N=1803) mit beiden Eltern oder einem Elternteil stattfinden. In zwei Drittel der Fälle handelt es sich hierbei um die Mutter. 199 Mal wurden gemeinsame Gespräche mit Eltern und Kind geführt. Am zweithäufigsten finden Einzelgespräche mit Kindern bis zum 13. Lebensjahr (N=480) statt. Die Entscheidung für eine Terminwahrnehmung wird aufgrund des niedrigen Alters der Kinder noch oft von den Eltern getroffen. Wenn jüngere Kinder Einzelgespräche erhalten, werden Eltern grundsätzlich in den Beratungsprozess einbezogen. Umgekehrt nutzen Eltern häufig die Beratung, ohne dass Kinder persönlich in der Beratungsstelle in Erscheinung treten, zum Beispiel wenn es vornehmlich um die Paarbeziehung der Eltern oder eine Trennung geht. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr entscheiden überwiegend selbst, ob sie nach einer Einladung in die Beratungsstelle kommen wollen. Der Anteil an Gesprächen mit Jugendlichen (N=378) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (N=350) erfreulicherweise weiter erhöht. Die Präsenz des Beratungsangebots bei Jugendlichen zu steigern ist ein wichtiges Anliegen, das durch die Einrichtung einer offenen Sprechstunde für Jugendliche noch erhöht werden soll. 183 Gespräche fanden mit jungen Volljährigen statt.

7.8 Beendigungsgrund



Im Jahr 2023 wurden 545 Beratungen abgeschlossen. Davon konnten 66 Prozent gemäß der Beratungsziele (BZ) beziehungsweise des Hilfeplans (HP) mit einem Abschlussgespräch beendet werden. Nur 16 Prozent der Beratungen wurden von der sorgeberechtigten Person (SB) oder dem jungen volljährigen Menschen ohne geplantes Abschlussgespräch beendet.

Fünf Prozent der Angemeldeten nehmen den Termin nicht wahr und sagen ihn auch nicht ab, was vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit und Kostenfreiheit der Beratung als tolerabler Wert erscheint, da keine negativen Effekte entstehen, wenn eine Beratung nicht begonnen wird oder ohne Angabe von Gründen endet. Sollte sich diese Person oder Familie erneut melden, bekommt sie ohne Weiteres einen neuen Termin. Nur in begründeten Ausnahmen wird mit anmeldenden Personen die Motivation zur Inanspruchnahme von Beratung thematisiert.

In drei Prozent aller Fälle signalisierten minderjährige Kinder und Jugendliche, dass sie die Beratung selbst beenden möchten. Insbesondere Kinder wünschen sich eher mehr spieltherapeutische Interventionen, als ermöglicht werden können.

8. Besondere Angebote der Beratungsstelle

Angebot	Stunden
Krisentelefon, Supervision und Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	148
Fachberatung im Kinderschutz nach §8b SGB VIII	26
Psychologische Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0
Supervision für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	6
Wohnungsanträge nach § 22 Abs. 5 SGB II für unter 25-Jährige	7
Arbeit als Konfliktbeauftragter / Amtssupervisionen	8
Kurzfristige Kriseninterventionen / Beratung für Beschäftigte des Landkreises	2
Psychomotorik-Gruppe	2 (wöchentlich)
Prävention, Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher, Elternabende	19
Fachberatung für Fachkräfte Kitas und Schulen	22
Vortrag zum Thema Selbstfürsorge für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe	10

9. Vernetzung und Fortbildung

9.1 Arbeitskreise und Netzwerke

An folgenden regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Treffen nimmt jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Beratungsstelle teil:

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“
- Arbeitskreis „Gesundheitsförderung“
- Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Integration“
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen in der LAG Niedersachsen
- Regionaltreffen der Beratungsstellen Weser-Ems Nord
- Treffen der kommunalen Beratungsstellen-Leitungen der Region

9.2 Individuelle Fortbildungen

- Zertifikatskurs: „Insoweit erfahren Fachkraft im Kinderschutz“
- Fachtagung der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) „Eltern: getrennt“
- Jahrestagung der LAG Niedersachsen „Trennungs- und Scheidungsberatung heute“
- Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz Erziehungsberatung „Angst – und dann“
- Fachtagung der Systemischen Gesellschaft „Krisen, Katastrophen und die Lust zu überleben“
- Team: Inhouse-Fortbildung Teil 1 „Sexuelle Grenzverletzungen“



Landkreis Ammerland
Beratungstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-5900
Fax 04488 56-5909

www.ammerland.de/beratungsstelle